

Betreff:

**Stützung des Treuhandvermögens der  
Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2016	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	27.10.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Zur Stützung des Treuhandvermögens (THV) der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren werden dem THV Bahnstadt im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.*

*Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die formale Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.*

*Für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Liquidität nimmt die Stadt einen Kredit aus der bisher nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2015 auf.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Sicherstellung der Liquidität des Treuhandvermögens und städtische Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren	8.000.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Mehrerträge Gewerbesteuer: formale Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Finanzhaushalt	8.000.000 €

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Infrastrukturmaßnahmen, die sowohl für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Bahnstadt, als auch für die Entwicklung der Gesamtstadt eine übergeordnete Rolle spielen (u.a. Umbau im Bereich Czernyring), werden anteilig aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt und dem städtischen Haushalt finanziert. Abwicklung und Steuerung der Maßnahmen erfolgt insgesamt über das Treuhandvermögen. Zur Sicherstellung der Liquidität des Treuhandvermögens und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren werden in 2016 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Der Verlauf des Haushaltsjahres 2016 mit den noch nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Jahren 2015 und 2016 eröffnet die Möglichkeit hierzu. Für die im städtischen Haushalt erforderliche Kreditaufnahme sollen, soweit möglich, Sonderkonditionen der KfW-Programme in Anspruch genommen werden.

## Begründung:

Die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Co. KG) ist seit November 2008 als Treuhänderin für die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heidelberg-Bahnstadt bestellt. In ihrer Eigenschaft als Treuhänder hat die DSK die Aufgabe, die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt Heidelberg die Finanzierung der Maßnahmen über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandvermögen.

Infrastrukturmaßnahmen, die sowohl für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Bahnstadt, als auch für die Entwicklung der Gesamtstadt eine übergeordnete Rolle spielen (unter anderem Umbau im Bereich Czernyring), werden anteilig aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt und dem städtischen Haushalt finanziert. Abwicklung und Steuerung der Maßnahmen erfolgt insgesamt über das Treuhandvermögen. Zur Sicherstellung der Liquidität des Treuhandvermögens und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren werden in 2016 8 Millionen € zur Verfügung gestellt. Neben dem aktuell günstigen Zinsniveau entsteht der positive Effekt, dass das städtische Investitionsprogramm für den kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 um diese Maßnahmen (Kostenbeteiligungen an Maßnahmen) entlastet werden kann.

Für den im städtischen Haushalt zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Liquidität aufzunehmenden Kredit in Höhe von 8 Millionen € sollen, soweit möglich, die Sonderkonditionen des aktuellen Angebotes der KfW in Anspruch genommen werden. Auf den Vorratsbeschluss für Kreditaufnahmen (Drucksache 0277/2016/BV) wird verwiesen.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Stärkung des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt. Das momentan niedrige Zinsniveau, verknüpft mit den Sonderkonditionen der KfW-Förderung, verringert die Zinsbelastungen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß